

Limmat Spritzer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nachtruhe, Schieber und Hamster

Eine ausländische Agentur meldete kürzlich, Zürich habe in aller Stille ein Jubiläum begangen: 50 Jahre Nachtruhe.

Unser Ausdruck 'Polizeistunde' für Nachtruhe ist zweifellos zutreffender. Wer ein Bett in der Zürcher Altstadt hat, spricht eher von Nacht als von Ruhe: zweibeinige Radautüren und Trottoir-Portionenstürmi sind in der einen und andern Straße auch nach Mitternacht sehr aktiv.

Mit der Polizeistunde ist es übrigens auch nicht mehr durchgehend sehr weit her. Liebhaber nachmittäglichen Beisammelhockens haben im Laufe der letzten Jahre die Kurve erwischt, Klubs gegründet und ein Klublokal mehr oder minder heimelig eingerichtet, Platenspieler sowie alkoholfreie Getränke speidende Automaten aufgestellt, bequeme Sitzgelegenheiten und – für alkoholhaltige 'Garderobe' – Schlüsselkästchen beschafft. Und da sitzt man, vom Hühnerauge des Gesetzes legal verschont, und zahlt seine 70 Rubel Monats- oder seine 600 Höger Jahresbeitrag.

Wir wollen nicht grübeln; diese Beschäftigung hat das Gastgewerbe bereits übernommen. Wir wollen eher älteren Jahrgängen zuhören, die sich noch an ein polizeistundenfreies Zürich erinnern. 1895 tauchte in Zürich der erste Würfelautomat auf. «Schwindelhaftes Spiel», registrierte die Polizei, und das Ding



Hersteller: Brauerei Uster

wurde am 19. November des gleichen Jahres verboten. Dann kam aus dem feurigen Budapest der «Schießapparat Wilhelm Tell». Der Wirt schlug die Anschaffungskosten laut Werbung innert zwei Tagen heraus. Und: «Mit diesem Prospect übergeben wir Ihnen den Schlüssel zum Wohlstand.» Doch nein; mein Schatz: Tell hin, Tell her; der Tellapparat durfte nicht aufgestellt werden.

Man war nicht unbedingt auf ihn angewiesen. Es blieben der Glücksspiele genug: «Bakkarat» und «Meine Tante, deine Tante», ferner «Gottes Segen bei Cohn» und «Siebzehn und vier». Gespielt wurde zu allen Tageszeiten. Einige Lokale machten um Mitternacht Schluß, in andern wurde bis in den Morgen hinein gespielt. Fremde, die einem «Eintreiber» ins Garn liefen, wurden nicht selten von Berufsspielern zünftig geneppt bis aufs legendäre Hemd, das man bekanntlich noch mit seinem Nächsten teilen soll.

Dann kam der Krieg. Im August 1914. Die Polizeistunde wurde auch in Zürich auf elf Uhr festgelegt, das Aufstellen von Glücksautomaten verboten, und nichtmilitärische Autos durften nicht mehr verkehren. Dann stellte man fest, daß man zu rigoros vorgegangen war. Schon im Dezember 1914 klappte es wieder mit der Benzinzufuhr, und wer ein Klappervehikel besaß, durfte wieder durchs Gelände fauchen. Die Polizeistunde legte man auf Mitternacht fest.

Ich weiß nicht, wie viele Restaurants es damals in Zürich gab. Aber einer Art Fastnachtblatt von 1915 ist zu entnehmen: «Wichtig für die 940 Kellnerinnen von Groß-Zürich» sei die Erfindung des «Noli me tangere», eines «Rühr-mich-nicht-an»-Apparates, mit dessen Hilfe man sich «taapige» Gemüter fernhalten könne.

Mitte Dezember 1916 entschied der Stadtrat: Ein Gemeindebeschluß vom 19. November wird sofort in Vollzug gesetzt. Alle Wirtschaften mußten, jetzt war's zürcherisch-amtlich, spätestens um 12 Uhr nachts geschlossen werden. Damit es nicht etwa einem Schlaupfopf einfallt, um Mitternacht sein Lokal dichtzumachen und um 00.01 Uhr wieder händereißend zu öffnen, wurde gleichzeitig festgelegt, daß keine Wirtschaft vor 5 Uhr früh ihr Türchen aufmachen durfte.

Ob gewisse ausländische Elemente einen Rank zum Austoben gefunden haben, ist nicht genau bekannt. Jedenfalls war die Eidgenossenschaft mitten in Europa, von vier kriegführenden Staaten umgeben, ein idealer Tummelplatz der internationalen Spionagewelt. Zürich als größte schweizerische Stadt beherbergte eine ganze Reihe ausländischer Agenten. Die Polizei konnte nicht viel dagegen tun. Mehr Erfolg hatte sie im Kampf gegen das internationale, nachmittags auf der Bahnhofstraße flanierende, ausgiebig vertretene Schiebertum. Gegen Saccharinschieber ging sie schon im

ersten Kriegsjahr energisch vor. 1917, also vor genau 50 Jahren, gingen die Schiebergeschäfte stark zurück.

Ebenfalls 1917 höhnten die Verfasser von Scherzblättern ausgiebig über Polizeistunde und Mißstände. Da hieß es etwa: «Nach zwölfte kommt die Polizei und büßt jeden, der dabei. Darum nütze die kargen Stunden und benimm dich ungebunden: Schütte in den Hals hinein Biere und auch edeln Wein.» Es hieß, neben den Geheimpolizisten gebe es jetzt auch kontrollierende «Geh-heim-Polizisten». Und: «Wie hat's heut der Zürcher prächtig, wenn er nicht mehr übernächtlig anderntags ins Bureau geht und sogar noch früh aufsteht. Wenn noch Frau und Kinder ruhn, kann er schon was Rechtes tun. Drum, o Stund, der Polizei um Mitternacht gepriesen sei!»

Das war, wie gesagt, vor 50 Jahren. Die Brotverordnung mit Qualitätsverschlechterung wurde aufs Korn genommen im Frühjahr 1917: «Die Gasthäuser und Pensionen haben sich ein neues Besteck zulegen müssen, weil das übliche versagt hat. Die Brotverordnung hat Axt und Handsäge tischfähig werden lassen.» Den Milchpreis besang einer klassisch: «In der Kriegszeit, da steigst du so herrlich und hoch, im Frieden darauf kommst du nur langsam zurück.»

Uebrigens hieß es auch: «Es ist nicht immer einerlei, ob man modern gekleidet sei. In Samt und Seide gehen heute aus Kriegsgewinnen reiche Leute.» Die Lebensmittelhamster blieben nicht verschont: «Man füllt die Keller, Böden, Winden, wo sich auch immer Raum tut finden, häuft Zucker, Reis und Räucherwaren, läßt niemand nichts davon erfahren, und schimpft darauf recht tugendhaft auf Wucher- und auf Hamsterschaft.»

Und als 1917 in einem Zürcher Restaurant ein Mann erzählte, die deutschen Generäle Mackensen und Hindenburg seien einem guten Tropfen gar nicht abgeneigt, meldete sich ein Berner zu Wort: «Mir hei o e General, wo gäng e chleis suuft, aber me darf de Name nid säge.»

Beid seits der Limmat

Hinweis in einem Zürcher Schaufenster: «Ist dein Ruf erst ruiniert, lebst du völlig ungeniert.»

*

Spruch in einem Zürcher Redaktionssekretariat: «Man muß nicht unbedingt verrückt sein, um hier arbeiten zu können; aber es hilft.»

*

Ein Zürcher Komiker behauptet, ein Evergreen-Schlager der Hunde heiße: «s isch ja nu es chliises Bäumli gsii.»

*

Ein Blatt der Zürcher Region teilt mit, daß ein Gemeindeeinwohner nach absolvierter harter Offizierschule zum Leutnant der «Mor-Truppen» brevetiert worden sei. Die Redaktion gratuliert «dem jungen energischen Landwirt» zu der Beförderung. Alter des Beglückwünschten, sofern die Angaben im Blatt stimmen: 46.

*

Otto Klemperer, der sich mit Zürich ausgesöhnt hat und wieder an der Limmat dirigiert, beantwortete in der Süddeutschen Zeitung die letzte von drei an verschiedene Persönlichkeiten gerichtete Fragen «– und was spricht eigentlich gegen Sie?» mit dem knappen Satz: «Mein Alter.»

*

In einem Bericht über den schönen Schlafzimmer-Vorort Herrliberg in Zürichs Satellitengürtel wird ein Kanal erwähnt, dessen Abwasser «eine Geschwindigkeit von 50 bis 60 Metern in der Sekunde» haben. Das entspricht einem Tempo von gut 200 Kilometer in der Stunde. Ein bäumiges Tempo für wahr, besonders für Abwasser! Anderswo ist man sehr zufrieden, wenn Kanalwasser in einer Stunde 2 Kilometer vorwärtskommt.

*

Alfred Rasser im Hechtplatztheater: «Das Zürcher Frauenstimmrecht ist eine harte Nuß, so lange die Männer weiche Birnen haben.»

